

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TuS Raubling e. V.  
Abteilung Badminton

Stand: 08.06.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Ein **Detaillkonzept „Coronameldung“** regelt die praktische Umsetzung im Falle einer **Coronameldung**. Dieses Detailkonzept wird separat erstellt und allen Mitgliedern separat zur Kenntnis gebracht.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

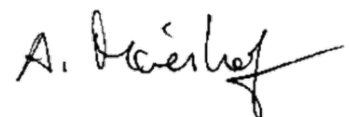
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist **durch entsprechende Markierungen** sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. Ferner werden die Mitglieder auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern auch in Umkleiden und Duschen hingewiesen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen in der Abteilung Badminton

- Im Trainingsbetrieb sind **Einzel und Doppel/Mixed** erlaubt. Die maximale Anzahl von bis zu **vier Personen pro Spielfeld** ist einzuhalten.
- Das Einspielen vor dem Training ist für bis zu **vier Personen pro Feld** (analog Doppel/Mixed) gestattet.
- Es findet während des gesamten Spiels und danach **kein Körperkontakt** statt (kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, etc.).
- Es dürfen nur **eigene Schläger** verwendet werden.
- Jede Paarung (2er-Gruppe/Einzel bzw. 4er-Gruppe/Doppel/Mixed) nutzt **eigene Bälle**, die während eines Trainings nur von diesen Personen angefasst werden. Nach dem Training werden von den Spielern/Spielerinnen die jeweils eigenen, nicht mehr brauchbaren Bälle, im Müll entsorgt.
- Pausierenden Trainingsteilnehmern wird als **Aufenthaltsbereich** der Hallenbereich mit ausreichendem Abstand zu den Spielfeldern (mindestens 2 m) bzw. die Tribüne im OG zugewiesen. Die pausierenden Trainingsteilnehmer sind verpflichtet, ausreichend Abstand einzuhalten. Für pausierende Trainingsteilnehmer **besteht Maskenpflicht (FFP2)**.
- Eine **Aufsichtsperson** sorgt dafür, dass die geltenden Regelungen eingehalten werden. Die Aufsichtsperson ist gegenüber den Trainingsteilnehmern weisungsbefugt.
- Netzauf- und -abbau übernimmt eine **festgelegte Person** pro Trainingsabend. Diese Person trägt **Mund-/Nasenschutz (FFP2)**. Die Ständer sind mindestens nach dem Abbau zu desinfizieren. Hierfür stellt die Abteilung das Desinfektionsmittel.
- Für persönliche Desinfektion (z.B. Hände, Schläger, etc.) bringt jeder Trainingsteilnehmer sein **eigenes Desinfektionsmittel** mit.

Raubling, 08.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleiter